

1. Änderungssatzung

der Satzung

der Stadt Kirchheim unter Teck über die Benutzung der
Schulkindbetreuung an Grundschulen

§ 1

Anlage 1 Ziffer 2 und 3 zur Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung an Grundschulen der Stadt Kirchheim unter Teck wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

(2) Mittagessenpauschale

Die monatliche Essenspauschale für 5 Tage pro Woche an Grundschule beträgt ab dem 01.01.2025 78,80 €.

Ab dem 01.09.2025 erhöht sich die Pauschale auf 82,70 €.

Ab dem 01.09.2026 erhöht sich die Pauschale auf 86,80 €.

Diese ist in dem Tabellenpreis in Absatz 1 dieser Vorschrift nicht enthalten. Die anteilige Berechnung erfolgt gemäß § 7 dieser Satzung.

(3) Mittagessen an weiterführenden Schulen

Die Gebühr für das Mittagessen an den weiterführenden Schulen beträgt (Alleenschule Gemeinschaftsschule, Freihofrealschule, Raunerschule, SBBZ, Teckrealschule) 4,50 € pro Mittagessen. Diese Gebühr steigt zum 01. September eines Jahres um 5%.

Die Gebühr für das Mittagessen an weiterführenden Schulen beträgt ab dem 01.09.2025 4,70 €.

Die Gebühr für das Mittagessen an weiterführenden Schulen beträgt ab dem 01.09.2026 4,90 €.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.